

# Höchststrafe für «Facebook-Mord»

Ein Gericht in den Niederlanden hat den Haupttäter im sogenannten «Facebook-Mord» zu einem Jahr Jugendgefängnis und drei Jahren Zwangstherapie verurteilt.



Das Opfer Joy ce: Weil sie Gerüchte über Facebook verbreitete, musste sie sterben. (Screenshot/[Radio Netherlands Worldwide/NOS](#))

ein aus i 1 sogenannten «Facebook-Mord» in den Niederlanden hat das Gericht in Arnheim am Montag die Höchststrafe verhängt. Der 15 Jahre alte Angeklagte wurde wegen Mordes und versuchten Totschlags zu einem Jahr Jugendgefängnis und drei Jahren Zwangstherapie in einer Anstalt für Straftäter verurteilt.

Fehler gesehen? Fehler beheben!

Dabei handelt es sich um die Höchststrafe für jugendliche Straftäter. Der damals 14-jährige Junge hatte im Januar ein Mädchen getötet, weil dieses auf Facebook Gerüchte verbreitet haben soll.

## Mord wühlte auf

Angeheuert wurde der Täter vermutlich von zwei anderen Jugendlichen. Das Verfahren gegen diese möglichen Anstifter wird im Oktober fortgesetzt.

Das Mädchen starb fünf Tage nach der Attacke im Spital. Bei dem Angriff war der Vater des Mädchens verletzt worden. Der spektakuläre Fall - in den Niederlanden «Facebook-Mord» genannt - hatte das Land schwer erschüttert.

(sda)

17 Kommentare



Roman am 03.09.2012 19:03 via

### Unverständlich

Das ist doch einfach keine Strafe! Die Jugendgesetze müssen dringend überdacht werden. Bei solchen Kapitalverbrechen darf doch das junge Alter nicht vor einer gerechten Strafe schützen! Mit 15 weiss man was man tut!

mike am 03.09.2012 18:59

### lächerlich

lächerlich eine solche strafe...

Null Verständnis am 03.09.2012 18:52

### Schweiz-Niederlande

Und da regt sich noch einer über die Schweizer-Kuscheljustiz auf?!

↓ Alle 17 Kommentare